



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

06. November 2017

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 12.10.2017

Betreff: Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016

TOP: ö 4.1

Wurde das in beigelegtem Brief dargestellte Anliegen des Dornrosa e.V. im vorgeschlagenen Fördermittelvolumen in den Transferaufwendungen im Ansatz 2018 bereits berücksichtigt? Falls nicht, welche zusätzliche Summe wäre erforderlich, um diesem nachvollziehbaren Anliegen einer tariflichen Anpassung der Lohnkosten bei ebenso jährlich steigenden Sach- und Projektkosten zu entsprechen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) fördert die Einrichtung „Weiberwirtschaft“ als Projekt des Vereines Dornrosa e.V. seit über 20 Jahren kontinuierlich. Die Förderstruktur dieser freiwilligen Leistung hat sich in dieser langen Zeit mehrfach verändert. Seit einigen Jahren erfolgt die Förderung in Form eines pauschalen Zuschusses, d.h. ohne Festlegung auf Anteile an den jeweiligen Kostenarten (Personalkosten, Sachkosten für den Betrieb, Projektmittel) und ohne Bindung an eine Förderung durch Dritte. Die Grundlage dafür bildet die entsprechende Förderrichtlinie der Stadt in der jeweils gültigen Fassung. Damit ist eine Förderung nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, für das Jahr 2018 eine gleichbleibende Fördersumme wie im Vorjahr auszureichen. Dornrosa e.V. hat einen Aufwuchs von rund 3.200 Euro beantragt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister